

Kriterien zur Platzvergabe des gewünschten Betreuungsplatzes in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Lichtenstein

1. Vorbemerkung

Die Aufnahmekriterien regeln die Platzvergabe für die Betreuung in der bevorzugten Tageseinrichtung.

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Lichtenstein richtet sich vorrangig an Familien mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde. Auswärtige Kinder können nur bei freien Plätzen, d.h. wenn alle anspruchsberechtigten Kinder der Gemeinde einen Platz haben, aufgenommen werden.

2. Ziele

Die Gemeinde Lichtenstein möchte ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Gemeindegebiet bereitstellen. Hinsichtlich des familienunterstützenden Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages soll für jedes Kind in der Gemeinde Chancengleichheit bestehen.

Die Angebote der Gemeinde sollen so gestaltet sein, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien gegeben ist.

Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht für die Betreuungsform. Ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Betreuungseinrichtung besteht jedoch nicht. Die Gemeinde möchte jedoch Transparenz und Planungssicherheit bei der Vergabe von Plätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder gewährleisten. Hierzu dienen auch die folgenden Kriterien der Platzvergabe.

3. Kriterien für die Platzvergabe

Kriterien	Punkte	Betreuungsform
besonderer durch das Jugendamt festgestellter Förderungsbedarf	4	
alleinerziehend	2	
Anmeldezeit		
länger als 12 Monate	3	
länger als 6 Monate	2	
kürzer als 6 Monate bis 1 Monat	0	
Alter des Kindes	1 pro ¼ J. über 3	nur Kindergarten
Beschäftigungsumfang der Eltern*		
Geringfügig bis 15 h	1	
Halbtags 16 – 27 h	2	
Ganztags über 28 h	3	

Einzugsgebiet		
in unmittelbaren Nähe	3	
im Ortsteil	2	
außerhalb des Ortsteils	1	
Geschwisterkinder		
Geschwisterkind besucht die Einrichtung	4	
Geschwisterkind hat die Einrichtung besucht	2	
keine Geschwisterkinder	0	
Aktivitäten im jeweiligen Kindergarten		
Besuch Kleinkindgruppe in derselben Einrichtung	3	
begründeter Wechsel von RB zu GT innerhalb der Gruppe	4	nur in GT-Einrichtungen

*Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend.

3.1 Auswertung der Punkte

Die Platzvergabe erfolgt zentral vom Sachgebiet Bildung und Jugend der Gemeindeverwaltung. Das Kind mit der höchsten Punktzahl erhält den Platz in der Wunscheinrichtung.

Bei gleicher Punktzahl im Kleinkindbereich wird entschieden nach

1. nach der Reihenfolge des nachgewiesenen Umfangs der Berufstätigkeit
2. Losentscheid unter Teilnahme von zwei Mitarbeitern

Bei gleicher Punktzahl im Kindergartenbereich wird entschieden nach

1. Geschwister in der Einrichtung / alternativ nach der Reihenfolge des Alters
2. Losentscheid unter Teilnahme von zwei Mitarbeitern

3.2 Wechsel der Tageseinrichtung der Kinder innerhalb der Gemeinde Lichtenstein

Grundsätzlich sollte ein Wechsel von Kindern aus einer Einrichtung in eine andere gleiche Betreuungsform sowohl aus pädagogischen als auch aus entwicklungspsychologischen Gründen vermieden werden.

Nur in Ausnahmefällen ist ein Wechsel nach schriftlicher Begründung der Eltern sowie Zustimmung der abgebenden Einrichtung (z.B. bei der Notwendigkeit einer anderen Betreuungsform, die in der besuchten Einrichtung nicht angeboten wird) möglich. Hierzu ist eine Neuanschuldung erforderlich. Bei der Platzvergabe werden die o.g. Kriterien angewendet.